

# Stadt Zeulenroda-Triebes

<b>Empfehlungsvorlage</b> Ortsteilrat Triebes	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>Status:</b> <b>Datum:</b>	<b>EVOTö-002-2012</b> <b>öffentlich</b> <b>02.05.2012</b>
<b>Betreff:</b> Durchführung eines gemeinsamen Weihnachtsmarktes im Ortsteil Triebes		
Ordnungsamt Herr Reich  Beratungsfolge: 09.05.2012 Ortsteilrat Triebes 04.07.2012 Ortsteilrat Triebes 10.10.2012 Ortsteilrat Triebes		

## Empfehlungsvorschlag:

Der Ortsteilrat Triebes empfiehlt, dass im Ortsteil Triebes ein gemeinsamer Weihnachtsmarkt durchgeführt wird.

## Empfehlungsbegründung:

In den vergangenen Jahren wurden im Ortsteil Triebes 2 Weihnachtsmärkte durchgeführt. Zum einen der städtische Weihnachtsmarkt am 1. bzw. 2. Advent im Triebesgrund und zum anderen der Christkindlmarkt am 3. Advent, organisiert von der Evangelischen Kirchgemeinde Triebes und Vereinen des Ortsteiles Triebes. Nach der letztjährigen Durchführung des Weihnachtsmarktes im Triebesgrund muss im Rückblick festgestellt werden, dass die Einwohner, Gäste und Besucher diesen Weihnachtsmarkt nicht mehr so angenommen haben wie in den Vorjahren. Im Gegensatz dazu hat sich der Christkindlmarkt am Samstag vor dem 3. Advent sehr gut etabliert. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Weihnachtsmärkte zusammen zu legen und einen gemeinsamen Weihnachtsmarkt am Samstag vor dem 3. Advent durchzuführen. Mit der Zusammenlegung der Weihnachtsmärkte können städtische Mittel, insbesondere Hilfeleistungen durch den Eigenbetrieb Bauhof, eingespart werden, da sich die Aufwendungen für Säuberungsarbeiten, Reinigungsarbeiten, Stellen von Stromverteilern, Stellen von Marktbuden, Abtransport Marktbuden, Personal für den Weihnachtsmarkt nicht mehr doppeln. Da am städtischen Weihnachtsmarkt und Christkindlmarkt annähernd die gleichen Händler, Vereine etc. teilgenommen haben, wird sich der benötigte Platzbedarf unwesentlich erhöhen. Zudem entspricht das Umfeld und der Charakter um den Kirchvorplatz unter Einbindung der Kirche dem vorweihnachtlichen Ambiente wesentlich besser als im Triebesgrund. Gemäß § 45 Abs. 6 Unterabsatz 2 Ziff. 3 ThürKO gibt der Ortsteilrat zu beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil seine Stellungnahme ab.

.....  
Unterschrift

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	